



WELTERBE – GEMEINSAMER SCHUTZ VON KULTUR UND NATUR

Auf der ganzen Welt gibt es Stätten, die von besonderer Bedeutung für alle Menschen sind – das Welterbe. Sie sind Träger von herausragenden Bedeutungen und Werten, die für zukünftige Generationen erhalten werden sollen. Die internationale Staatengemeinschaft ist für ihren Schutz verantwortlich. Die Stätten sind auf der Liste des Welterbes zusammengefasst.

ZUM WELTERBE GEHÖREN STÄTTEN, DIE

- I ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft darstellen;
- II für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen;
- III ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis von einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen;
- IV ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen.
- V ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere, wenn diese unter dem Druck unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird;
- VI in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft sein. (...);
- VII überragende Naturerscheinungen oder Gebiete von außergewöhnlicher Naturschönheit und ästhetischer Bedeutung aufweisen;

- VIII außergewöhnliche Beispiele der Hauptstufen der Erdgeschichte darstellen, darunter der Entwicklung des Lebens, wesentlicher im Gang befindlicher geologischer Prozesse bei der Entwicklung von Landschaftsformen oder wesentlicher geomorphologischer (geomorphologisch = Formen und Veränderungen der Erdoberfläche betreffend) oder physiographischer (physiographisch = Landschaftsformen betreffend) Merkmale;
- IX außergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften darstellen;
- X die für die In-situ-Erhaltung (= in der natürlichen Lage) der biologischen Vielfalt bedeutendsten natürlichen Lebensräume sind, einschließlich solcher, die bedrohte Arten enthalten, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellen Wert sind.

QUELLE: OPERATIVE RICHTLINIEN (2008) ARTIKEL 77

AUFGABEN

1. Beschreibt die drei Abbildungen. Um welche Arten von Erbestätten handelt es sich? Überlegt, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu Denkmälern bestehen.
2. Tragt zusammen, welche Welterbestätten ihr noch kennt und gruppiert diese nach Gemeinsamkeiten. Welche Welterbetypen könnt ihr erkennen?
3. Ordnet den Abbildungen ein oder mehrere der im Text genannten Kriterien zu. Was unterscheidet eine Welterbestätte von lokalem, regionalem und / oder nationalem Erbe?
4. Bildet Arbeitsgruppen. Überlegt, welche Stätte ihr zum Welterbe erklären wollt. Jede Gruppe erarbeitet anhand der Kriterien eine Argumentationskette, warum ihre Stätte als Welterbe geschützt und erhalten werden soll. Präsentiert (z. B. mit Hilfe eines Plakates) und diskutiert die Ergebnisse in der Klasse.

USA, Grand Canyon
© David Geldhof, UNESCO-Welterbezentrum Paris



Ägypten, Sphynx und Khephrenpyramide
© Aure-Anne de Coniac, UNESCO-Welterbezentrum Paris



Philippinen, Reisterrassen
© Feng Jing, UNESCO-Welterbezentrum Paris



Ku	G	D	Sk/Gk	Rel	Al	Ek	B	Ch	Ph	Fü
M1	M2	M3	M4	M5	M6	M7	M8	M9	M10	M11

WELTERBE – GEMEINSAMER SCHUTZ VON KULTUR UND NATUR

SACHINFORMATIONEN

Definition von Welterbe

Im Jahr 1972 verabschiedete die internationale Staatengemeinschaft das Welterbeübereinkommen, das den Schutz von Kultur- und Naturstätten vorsieht. Zum Kulturerbe gehören Einzeldenkmäler, Gebäudeensembles und kulturelle Stätten, einschließlich archäologischer Stätten, sowie Kulturlandschaften. Naturerbe sind Naturgebilde, geologische Erscheinungsformen und Gebiete, die den Lebensraum für bedrohte Tier- und Pflanzenarten bilden.

Es werden Stätten erhalten, die von »außergewöhnlichem universellen Wert« sind. Dieser Wert »bezeichnet eine kulturelle und/oder natürliche Bedeutung, die so außergewöhnlich ist, dass sie die nationalen Grenzen durchdringt und sowohl für gegenwärtige als auch für künftige Generationen der gesamten Menschheit von Bedeutung ist«.

Quelle: Richtlinien für die Durchführung des Welterbeübereinkommens (2008) Artikel 49

Für dessen Beurteilung gibt es zehn Kriterien, sechs Kultur- und vier Naturkriterien (s. Schülerbeitrag). Von Bedeutung kann dabei nicht nur die weltweite Einzigartigkeit der zu betrachtenden Stätte sein, sondern auch ihre herausragende Bedeutung in geschichtlicher, kunsthistorischer, wissenschaftlicher und/oder ästhetischer Hinsicht.

Zurzeit befinden sich 890 Stätten auf der Liste des Welterbes, davon sind 689 Kulturerbe, 176 Naturerbe und 25 gemischte Stätten, d.h. sie sind sowohl von kultureller als auch natürlicher Bedeutung (Stand: März 2010).

Die drei Abbildungen zeigen Welterbestätten mit sehr unterschiedlichem Charakter:

ABB. 1: MEMPHIS UND SEINE TOTENSTADT MIT DEN PYRAMIDEN VON GISEH, ABUSIR, SAKKARA UND DAHSCHUR (ÄGYPTEN): Kriterien (i)(iii)(vi)

ABB. 2: NATIONALPARK GRAND CANYON (USA): Kriterien (vii)(viii)(ix)(x)

ABB. 3: REISTERRASSEN IN DEN PHILIPPINISCHEN KORDILLEREN (PHILIPPINEN): Kriterien (iii)(iv)(v)

FRAGEN UND ZIELE

Ein aktives Auseinandersetzen mit dem Welterbe fördert das Bewusstsein für Identität, das Gefühl der Solidarität und gemeinsamen Verantwortung für den Erhalt von Erbe, sowie den positiven Austausch zwischen den Kulturen (vgl. Lernziele L1 und L2).

An den Welterbestätten können die Schülerinnen und Schüler den internationalen, interkulturellen und interdisziplinären Zugang zu ihrer regionalen und nationalen Geschichte und zur Geschichte der Welt erlernen.

Voraussetzung für die Bearbeitung dieses Arbeitsblattes sind Grundkenntnisse des Denkmalbegriffs, sowie weitere Aspekte der Beschäftigung mit Denkmälern (Stil- und Formensprache erschließen, regionale und lokale Bedeutung einschätzen).

LERNFORMEN

Das Arbeitsblatt ist so angelegt, dass es in einer Unterrichtsreihe als Exkurs oder als eigenständiges Projekt behandelt werden kann.

Die Beispiele sind so gewählt, dass die Schülerinnen und Schüler aus dem Stand die Vielfältigkeit des Welterbes erkennen können. Anhand der kulturellen und natürlichen Kriterien vollziehen sie nach, was eine Welterbestätte ausmacht. Im Rahmen der Erörterungen wird ihnen deutlich, dass bei der Einschätzung einer Stätte die Kriterien in unterschiedlicher Gewichtung herangezogen werden (vgl. Lernziele L5 und L7). Des Weiteren wird die internationale Staatengemeinschaft als Akteur in Fragen des Schutzes von Denkmälern und Naturstätten eingeführt (vgl. Lernziele L6 und L11).

MEHR INFOS

Dokumente:

- Das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (1972) und die Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (2008) können in der deutschen Fassung im Welterbe-Manual nachgeschlagen werden (s. Weiterführende Informationen)

- Webseiten zum Welterbe (inkl. Beschreibung der Welterbestätten): whc.unesco.org (in Englisch), www.unesco.de/welterbe.html

Webseiten:

- UNESCO Welterbezentrum (in Englisch): www.whc.unesco.org
- Fachbereich Welterbe der Deutschen UNESCO-Kommission e.V.: www.unesco.de/welterbe.html

weiterführende Informationen:

- World Heritage Information Kit (2008, in Englisch): www.whc.unesco.org/documents/publi_infokit_en.pdf
- Deutsche UNESCO-Kommission (Hrsg.) (2009) 2. Auflage. Welterbe-Manual: www.unesco.de/3498.html